

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 52 (1918)

86 (28.3.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-23434](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-23434)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich, auch an den Sonn- und Feiertagen. — Vierteljährlicher Bezugspreis 3 M 60 P., durch die Post bezogen mit Postgebühr 4 M 20 P. Man bestell' bei allen Postämtern, in Oldenburg in der Geschäftsstelle Nr. 20, Fernspr.-Anschl., Schriftleitung Nr. 190, Geschäftsstelle Nr. 46

Abdruck von dem für das Herzogtum Oldenburg Nr. 20, 3., Sonntag 30. 3.

Anzeigen- und Inseratenpreise: Oldenburg: 20, 2. und 3. Jahrgang, 1. 1898, 2. 1899, 3. 1900, 4. 1901, 5. 1902, 6. 1903, 7. 1904, 8. 1905, 9. 1906, 10. 1907, 11. 1908, 12. 1909, 13. 1910, 14. 1911, 15. 1912, 16. 1913, 17. 1914, 18. 1915, 19. 1916, 20. 1917, 21. 1918, 22. 1919, 23. 1920, 24. 1921, 25. 1922, 26. 1923, 27. 1924, 28. 1925, 29. 1926, 30. 1927, 31. 1928, 32. 1929, 33. 1930, 34. 1931, 35. 1932, 36. 1933, 37. 1934, 38. 1935, 39. 1936, 40. 1937, 41. 1938, 42. 1939, 43. 1940, 44. 1941, 45. 1942, 46. 1943, 47. 1944, 48. 1945, 49. 1946, 50. 1947, 51. 1948, 52. 1949, 53. 1950, 54. 1951, 55. 1952, 56. 1953, 57. 1954, 58. 1955, 59. 1956, 60. 1957, 61. 1958, 62. 1959, 63. 1960, 64. 1961, 65. 1962, 66. 1963, 67. 1964, 68. 1965, 69. 1966, 70. 1967, 71. 1968, 72. 1969, 73. 1970, 74. 1971, 75. 1972, 76. 1973, 77. 1974, 78. 1975, 79. 1976, 80. 1977, 81. 1978, 82. 1979, 83. 1980, 84. 1981, 85. 1982, 86. 1983, 87. 1984, 88. 1985, 89. 1986, 90. 1987, 91. 1988, 92. 1989, 93. 1990, 94. 1991, 95. 1992, 96. 1993, 97. 1994, 98. 1995, 99. 2000.

Nachrichten für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 86.

Oldenburg, Donnerstag, den 28. März 1918.

52. Jahrgang.

Ein neues Ruhmesblatt der 91er.

Oldenburg, 28. März.
Gestern Abend lief folgendes Telegramm des Kaisers an den Großherzog ein:
Er. Königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg

Bei D... und bei dem Sturm auf Br... hat dein Regiment 91
neu seinen alten Ruhm auf das höchste bewährt. Dein Land kann stolz sein
auf die Taten seiner Söhne.

Wilhelm I. R.

Vortwärts!

Berlin, 27. März, abends. Amtlich.

Zu beiden Seiten der Somme
sind unsere Armeen in langsam
fortschreitendem Angriff.

Von unserer militärischen Mitarbeiter
ist wird uns dazu geschrieben:

Aus den Nachrichten der französischen Presse kann man
schließen, daß General Foch nun auch der Form nach den
Oberbefehl über die englischen und fran-
zösischen Heere erhalten hat. Foch und Petain
werden damit auf den Rang von Gruppenführern herabge-
drückt.

Der schwerste Teil der Aufgabe, die die deutsche Heer-
leitung sich und den Truppen gestellt hatte, ist gelöst; die
Schlacht des Stellungskrieges ist endgül-
tig gewonnen, unsere Armeen haben die alte deut-
sche Linie, die bis zum 1. Juli 1916 behauptet wurde, wie-
dergewonnen und zum großen Teil überschritten. Die Ver-
folgung hat begonnen, und ihr reißt sich die weniger schwere
Aufgabe an, es nicht erneut zum Stellungskrieg kommen zu
lassen. Unsere unversiegbaren Truppen suchen sie zu
erfüllen, indem sie dem überall wackelnden Gegner ohne
Unterhalt nachdrängen und den Widerstand seiner Nach-
kuten in scharfen Zuspätschießen. Selbstredend wird
der Gegner seinerseits nun alles versuchen, seinen wankenden
Scharen neue Verstärkungen zuzuführen, und wird vielleicht
eine Reserve-Armee, soweit sie noch un-
verletzt ist, zum Gegenangriff ansetzen.

Die Kämpfe sind also sicher noch nicht zu Ende.
Die eine Schlacht, die große, ist freigegeben: Albert,
Dihons, Meuse, Reims sind in unseren
Händen; aber schon steigt eine neue Schlacht, wahr-
scheinlich eine Reihe von Schlachten, am Horizont em-
por. Denn das Untere haben der deutsche Heer und un-
ser nicht in einer einzigen Angriffsschlacht gipfeln,
es bedeutet vielmehr einen ganzen Angriffsfeldzug, der
den Krieg entscheiden soll. Sehr vorsichtig drückt Ge-
neral Ludendorff sich aus: „Was daraus weiter
werden wird, läßt sich heute noch nicht bestimmen.“
Wir dürfen aber annehmen, daß in seinem Kopfe schon
fest ein ganz bestimmtes Bild davon vorhanden ist, was
es planmäßig weiter werden soll. Natürlich rechnen
wir mit der Gegenwirkung des Feindes, und wir dürfen
darauf vertrauen, daß sein Geist bereits auch die Mittel
dagegen bereit hält. Hat er doch den Angriff des 21. März
schon Anfang Februar bestimmen können und den Zeit-
punkt auf den Tag genau innegehalten — dabei aber doch
den Feind zu überraschen geseht.

So weit sich die Bewegungen der deutschen Heere
bis jetzt feststellen lassen, bildet die Gegend um
Verdun ihren feststehenden Drehpunkt; hier, unmittel-
bar südlich der Scarpe, hat sich die gegenwärtige Lage der
Stellungen fast gar nicht verändert. Je weiter nach Süd-
west, um so mehr. Bei Albert haben unsere Truppen
in sechs Tagen schwerer Arbeit etwa 40 Kilometer, bei
Hattenloot und Meuse etwa ebensoviel gewonnen. Von
hier biegt sich unsere Linie auf Reims wieder etwas
zurück; die Distanz der Raumgewinn von 30 Jahre bis
hier beträgt gegen 30 Kilometer. Die Front der Ar-
meen verläuft gegen v. d. Marwitz ist etwa auf Aumont,
die des Generals v. Quinier gegen die Mase Montdidier.
Komplett gerichtet.

Die Größe des Sieges von Ypern.

Englische und französische Leichenfelder. —
St. Paul und Doullens unter Fernfeuer. — Der
unwiderstehliche deutsche Angriffsgeist.

Berlin, 27. März. WTB.

Das alte Somme-Schlachtfeld mit seinen zerstörten
Städten, aufgerissenen Straßen, unzähligen Stellungen
Grabenstellungen, Drahtverhaue und Ruinendörfern liegt im
Norden der deutschen Angriffstruppen. Vor ihnen breitet
sich französisches Land aus, das bisher von der
Kriegsjurie verschont blieb. In vielen Stellen lodern rote
Flammen zum Himmel. Durch besondere Kavallerie-
manöver lassen die Engländer die Wohn-
stätten und Höfen ihrer Bundesgenossen
verwüsten, angeblich, um den deutschen Vormarsch zu
verlangsamen, gleichwohl lagert man Kanäle, Flüsse,
versumpfte Trichterzonen noch stärkere englische Befestigun-
gen aufhalten konnten. Bereits liegen die wichtigen Bahn-
zentren und Stützpunkte St. Paul und Doullens
unter schwerem deutschen Fernfeuer. Wie
dem rechtlich erbeuteten Munitionsgüter und Material werden
alle Straßengestaltungen schnell wiederhergestellt. In Po-
lens wurde neben wohlgefügten Werkstätten viel rol-
lendes Material erbeutet, darunter allein 20
Feldbahnlokomotiven. Immer wieder werden überal-
lungewöhnlich schwere blutige Verluste
der Engländer festgestellt. Bei Reims grenzen die
Schattenschen englischen an die hellbraunen französischen Lei-
chenfelder. Das Gemetzel ist ein englischer Kirchhof. In der
Wüste bei Clermont lag ein völlig zusammenge-
schossenes englisches Artillerieregiment
mit 40 Geschützen.

Die ganze Größe des Sieges von Ypern
stellt sich erst jetzt heraus. Die Engländer haben vergeb-
lich Division auf Division eingesetzt. Ihre zu
ununterbrochenen Gegenangriffen nachdenklich vorbereite-
nen Reserven hatten die Stärke einer Armee. Im Angriffs-
gebiet durchbrach die Armee Delow, während ihr Vor-
flügel jähelnden Widerstand brach, mit ihm südlichen Teil
weitere ruckartige Stellungen. Der ruckartige Angriff
geht der vorbereiteten deutschen Truppen, die auf die angebotene
Ablösung verzichteten, nach und nach glänzend besetzt. Die engli-
schen Armeen sind durch die kopflose Herausgabe ihrer Re-
serven und durch vergebliche Overturen ganzer Divisionen nicht
weniger geschädigt als durch den moralischen Einbruch ihrer
unverwundt großen Niederlage. Englische Gefangene von
allen Fronten fliehen über die englische Front, die alle
Verluste zu spät erkennt, die Herrschaft über die Truppen ver-
liert, Verbände durcheinander wirft und ungeheure Verluste
verursacht.

Angeklagt der fortgeschrittenen deutschen Siege, die den
Gegner bereits zwanzen, britische, französische und amerika-
nische Reserven von fast allen Fronten her eilig in den
Kampf zu werfen, verfluchen die französischen-briti-
schen Verabredungen die
deutschen Verluste

Ins ungemessene zu übertreiben. Sie vergessen die Erfahrung
der großer Durchbruchschlachten, die beweisen, daß ein ge-
schickter Angreifer weniger blutet als der Verteidiger. Auch
leicht übersehen die gegnerischen Verluste die deutschen von
ein. Vielmehr. Andernfalls hätten die Deutschen ihre nun
schon sieben Tage währende Offensive nicht fortsetzen können.
Deimerte Truppen durchkämmen nicht ein 80 Kilometer
tiefes, härtestes sandbaues und sehr verteidigtes Gelände.
Aber gerade hier in hartnäckige Widerstand haben den

Feind Blut. In den eng massiert eingeleiteten englischen
Verbänden herrscht Verwirrung; sie vernichten
sich. Eine geordnete Befehlserteilung wird zur Unmöglich-
keit. In den heißen Kämpfen wird der Feind immer wieder
geworfen. Seine frischen Reserven werden in die Nieder-
lage hineingeworfen. Unausbaltbar aber dringt der
deutsche Siegeslauf immer tiefer in das Herz des feindlichen
Landes.

Der Geist, der die Führer und Truppen nach ihrer
großen Erfolge befeuert, ist auch angesichts der ungeheuren
Tragweite des Durchbruches von jeder Ueberhebung
weit entfernt. Eine dankbare, so fromme Stim-
mung liegt über allen. Die Truppen empfinden wie da-
mals nach dem Siege bei Verdun das große Königs Geden-
ken, die ihrem geliebten König mit dem Choral „Aus
danke alle Welt“ über das Schlachtfeld hinweg nach Ypern
folgten. In der Brust eines jeder dieser bis in den Tod
getreten Männer lebt das Bewußtsein der Größe
dieser weltgeschichtlichen Stunde, in der end-
lich Gericht gehalten wird mit dem amahens
den Britenium, das so viel Blut und Tränen
über die leidende Welt brachte.

Ein höherer Generalstabsoffizier

berichtet von der großen Kampffront:

Die Prophezeiung derer, die behaupteten, es bedürfe
nur der Erfüllung des englischen Grabenkrieges, um die
ganze englische Führung in Verwirrung zu bringen, bewahr-
heitete sich nicht nur vom ersten bis dritten Gefechts-
tag, sondern auch im ganzen Verlauf der jüngsten Operationen
an. Die drohende Katastrophe, welche die englische
Armee ausbreitend besonders aus nördlicher Richtung über
Ypern befürchtete, veranlaßte die feindliche Führung,
ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse an den Fronten in
topf- und systemlosem Entgegenwirken aller
verfügbaren und heranzukommenden Divisionen die Deutschen
auszuhalten. Wenn sie hierdurch an dem einen oder dem
anderen Punkte eine Verzögerung des deutschen Angriffs er-
zielen konnte, so brach an anderen Stellen der englische
Widerstand um so rascher. Nicht einmal hinter
den härtesten Rückzugsschnitt, wie der Somme
gelang es den Engländern, dauernd Widerstand zu leisten.
Immer wieder wurden ihre Linien durchbrochen. Immer
systemloser wurde die Führung. Immer schärfer wurde
der Mord. Die Deutsche mußte sich nach Zahl und Material
ins Ungeheure steigern. Leichenfelder, wie sie nach Augen-
zeugenberichten auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen
kaum jemals dem Auge sich darbieten, bezeichneten die Orte
des energischen feindlichen Widerstandes oder die Stellen, wo
die englischen Truppen, von allen Seiten umfaßt, der Ver-
nichtung anheimfielen. Die Zahl der erbeuteten
Geschütze übersteigt nach vorläufiger Schätzung die
bisher in freien Feldschlachten erreichte
höchstens. Das stolze englische Heer, das unter der
Führung seines viel geprüften Oberbefehlshabers schon im
Sommer 1917 in Brüssel einzugehen gedachte, ist heute mit
großen Teilen im Rückzug.

Albert, die Stadt an der Ancre.

Albert liegt fast genau im Schnittpunkt der Stroh-
hungen von Ypern und von Verdun aus, die zur Haupt-
sache zwei Eisenbahnlinien folgen, die in Albert zusam-
menlaufen. Die Stadt ist demnach in erster Linie als
Eisenbahn- und Verkehrsknotenpunkt zu be-
trachten. Sie liegt zunächst an der von Paris aus über Amiens
nach Arras führenden Hauptlinie der französischen Nord-
bahn. Ferner zweigen hier nach links und rechts zwei be-
deutende Seitenanschlüsse ab. Nach Westen hin ist Albert mit
Doullens verbunden, nach Osten hin über Fricourt elen-
fesselt mit Braye zur Somme und weiterhin mit Noyelles en
Camere, andererseits mit einer in weitem Bogen nach
Norden ausweichenden Bahn mit Vermeux. Albert liegt
aber ferner auch im Tal der Ancre, durch das von allerhö-
her ein hervorragender Verkehrsweg aus dem Tal der Somme
nach Norden in die Picardie und nach Nordwesten führt.
Albert war von jeher wohl der bedeutendste Platz an der
Ancre, nach der es ursprünglich auch genannt wurde. Schon
vor vielen Jahren hat es erst zur Regierungssitzung König
Philippe VIII. erhoben. Dieser schenkte es im Jahre 1612
seinem Günstling Charles d'Albert, Herzog von Luynes, der
das Städtchen Albert dann nach seinem Geschlechtsnamen
umtaufte.

In zweiter Linie kommt Albert, das vor dem Krieg
ungefähr 10 000 Einwohner zählte, als Industriestadt in Be-
tracht. Am bekanntesten ist die Eisenindustrie Alberts.

Dierzu zwei Beilagen.

Dochter
in einem größeren h
gerlten, oder landw
schalt, Haushalt zu
sie sich im Hausba
weiter ausbilden kann
Dienstmädchen ge
wird, bei etwas Gehalt
voll, Sam-Ansicht, An
erbeiten unter M. 3 K
an d. Gehaltsstelle d. V
Gehalt zum 15. Apr
eine Stellung als
Montorist
in der Stadt Oldenbu
Angabote unter M. 2 K
an die Geschäftst. d. B.
Sunges Madde
such Stellung auf einer
Gut, auch in besser. Haus
halt. Angebote an
Fräulein L. Grath
Mittlerin L.
Uhlendichte d.

Auen
 Eand.
 De
Sun
 geleitet
 erhaltet
 Mal &
 hateri
 eingein
 bote e
 Dierfr
 Euch
 ährige
 eine &
 Eandw
 bei Pa
 Zolger
 gebote
 die We
 Langsa
 lang.
 nissen
 oder it
 gebote
 die We
Aeber
 in
 in und
 Angeb
 an d e
Sun
 sucht E
 und E
 Meer
Brat
 (Eame
 26 Ja
 d. Ean
 Bern,
 größer
 als B
 Gebirg
 80 bis
 1000
 Gell.
 N. 404
 Kette i
Of
 in
 Gefa
Ale
Sn
 und ei
 2
Gi
 für i
 Ber

1. Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital	—	2 000 000
2. Sonstige Forderungen:		
a) Ausstände bei General-Agenten beziehungsweise Agenten	278 001 08	
b) Guthaben bei Banken	508 45 01	
c) Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmen	12 304 65	
d) im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das laufende Jahr treffen	46 632 80	845 397 34
3. Kassenbestand	—	7 609 48
4. Kapitalanlagen:		
a) Hypotheken	2 979 357 12	
b) Wertpapiere	281 7 483 50	5 816 845 62
5. Grundbesitz (Geschäftshaus) — Hypothekensfrei	—	60 000
6. Inventar (abgeschrieben)	—	—
7. Verlust	—	—

Gesamtbetrag M 8 729 942 44

1. Aktienkapital	—	8 000 000
2. Reserven auf das nächste Jahr nach Abzug des Anteils der Rückversicherer:		
a) für noch nicht verdiente Prämien (Prämien-Ueberträge):		
Feuerversicherung	1 730 513 80	
Brandversicherung	172 879 43	
Einbruchdiebstahlversicherung	147 686 47	
Wasserleitungsschadenversicherung	4 746 34	2 045 826 01
b) für angemeldete, aber noch nicht bezahlte Schäden (Schaden-Vorreserven):		
Feuerversicherung	279 472	
Brandversicherung	74 883	
Einbruchdiebstahlversicherung	36 581	
Wasserleitungsschadenversicherung	—	390 936
c) für Rückversicherung der durch den Krieg geschädigten Organisation	30 000	2 466 782 04
3. Sonstige Passiva:		
a) Guthaben anderer Versicherungsunternehmen	202 776 60	
b) Guthaben zweier Generalagenturen	13 440 28	
c) nicht erhaltene Dividenden	2 280	218 496 68
4. Kapital-Reservefonds	—	1 000 000
5. Spezial-Reserven:		
a) Rücklage für unvorhergesehene Fälle	1 333 338	
b) Rücklage für Ausverlufe	50 000	1 383 338
6. Gewinn	—	661 315 52

Gesamtbetrag M 8 729 942 44

Die vorstehende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlust-Rechnung habe ich geprüft und sachlich wie auch rechnerisch richtig befunden.

Oldenburg i. Br., den 28. März 1918.

L. S. Dr. Rohrer, beeidigter Bücherrevisor.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Direktor: Hugo Reifarth, Kommerzienrat.

Der Aufsichtsrat:

Dr. Hoffmann, Vorsitzender.

Th. Dräger.

Carl Garbers.

Rohde, Kassirer.

Artenbrück, S. f. mein Sohn, 12 J. a., Stell. a. d. Lande. Zu erfragen bei Dornemann am Markt.

Junges Mädchen
gelegentlich in allen Zweigen des Haushaltes erfahren, wünscht zum 1. Mai Stellung als Haushälterin, am liebsten bei einzelner Person. Angebote erbeten nach Basel, Dornemann 12.

Ende für meinen 15-jährigen

Sohn
eine Stelle, wo er die Landwirtschaft erl. kann, bei Familienanschluss und Gehalt. Angeb. unter M. 11. 409 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Knaben
Halterin u. ich, 12-jährig, Praxi u. a. Zeugnisse sucht zum 1. April oder später Stellung. Angebote unter M. D. 486 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Lebende Schriftliche Arbeiten
in und außer dem Hause. Angebote unter M. D. 478 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Junges Mädchen
sucht Stellung für Kontor und Haushalt. Angeb. an E. Hennig, Bremer (Hilfskraft), Eiderstraße 48.

Brühl, Landwirt
(Schweizer Nationalität), 26 Jahre alt, Absolvent d. Landwirtschaftl. Schule Bern, sucht Stellung in größerer Landwirtschaft als Wirtschaftsführer oder Gehilfe. Gehaltsforderung 80 bis 100 M. monatlich. Angeb. unter M. D. 484 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Offene Stellen

Männliche
Gesucht auf sofort ein Klempner und Installateur und ein Lehrling.
Richard Delfs, Klempnermeister.

Einige Bäder
für sofort gesucht.
Gerhard Gläting, Verlagshandlung, Mittelstraße.

Wir stellen
Platzarbeiter
ein.
Wagenbauanstalt.

Junger Arbeiter gesucht
für leichte Arbeiten im Maschinenbau.
B. Sussmann, Buchdruckerei,
Georgstraße 41.

Bur möglichst selbständige
Führung der Polagentur suche ich auf sofort, ev. später, eine zuverlässige, streng gewissenhafte

Hilfskraft.
Beständig, auch Kriegsbeschädigte, wolle sich ehrens unter Einweisung v. Zeugnissen melden.
Fritz Dalken, Feldmühle i. Oldenburg, Auktions-, Grundstücks- und Hypothekengeschäft und Postagentur.

Für Korrespondenz und allgemeine Kontorarbeit
suchen wir
hauim. Angestellten
(Herr oder Dame) zum Eintritt am 1. Juli d. J. oder früher. Bewerber müssen in Schriftschr. und Maschinenschriften durchaus erfahren sein. Angebote mit Zeugnissen, Gehaltsforderungen und Angabe der bisherigen Tätigkeit erbitet

Deutsche
Krombholz-Mot.-Fabrik,
Brake i. Old.

Auf gleich ein Arbeiter

Suhrmann
gesucht.
W. Rohse,
Donnerschwerstr. 69, Böhning. Zu Mai, ev. etwas später, ein

Haushälterin
ob. kleiner Anst. gesucht.
Zilch, Post.
Suche für meine Landwirtschaft einen
jungen Mann.
Angebote unter M. R. 478 an d. Geschäftsstelle d. Bl.

Auf sofort oder
später tüchtige
erste Buch-
arbeiterinnen,
welche im Verkauf bewandert sind, gesucht.

M. Freudenthal,
Jah. W. Wegener, Nürtingen, Wilhelmshavenstr. 72.

Junges Mädchen
oder solches, das Diers die Schule verläßt, für 3-jähriges Kind und zur Hilfe im Haushalt für die Nachmittagsstunden. Zu erfahren in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Lehrjunge
nach der Schulzeit gesucht.
Thoms & Garbs, Heiligengestirke 8.

Gesucht zu Diers ein
Lehrjunge
für meine Bäckerei unter günstigen Bedingungen.
W. Niemann, Nürtingen, bei Wilhelmshaven, Güterstraße 68.

Gesucht werden überall
schreibgewandte,
fleißige Leute
zur Übernahme ein. Verlandstelle. Seimarstr. 8. Niemann, Altona a. B., Wegens-Passage 21.

1 Heilner-Lehrjunge
zum baldigen Eintritt unter günstigen Bedingungen.
Restaurant Vogt,
Bremen, Waghstr. 38/39.

Gesucht auf gleich oder
später ein
Lehrjunge.
G. Polert, Sattlermstr., Baarenstraße 51.

Gesucht zum 1. Mai ein
Lehrjunge
mit guten Schulfenntnissen zur Erlernung des Wolleireihs.
Heuer, Moerzel Markt.

Weibliche,
Gesucht auf sofort oder 1. April ein
junges Mädchen
zum Köchenlernen u. für's Haus.
Oswald Franz-Wilhelms-Str.

Blätterin
gesucht, Götterstraße 11.
Gesucht für sofort oder später bessere
junges Mädchen,
welch. etwas nähen kann. Frau Web.-Mat. Dornhöf, Wilhelmshaven, Blomardstraße 145.

Schweiz, Gesucht zum 1. Mai ein
junges Mädchen
für Küche und Haushalt als Stütze der Hausfrau. Rudolf Wichmann, Goltzstr. am Bahnhof.

Wand,
die gut mäst. kann, Nachfragen bei
Felm. Haase.

Gesucht zum 1. Mai
zwei kräftige,
laubere Mädchen
für die Küche und ein

Sausmädchen.
Großherzogin Elisabeth-Heilshaus, Wilhelmshaven.

Döhlen (Post Duntlofen),
Gesucht für unseren kleinen Haushalt zum 1. Mai ein
junges Mädchen
gegen Gehalt und Familienanschluss.
Frau Lehrer Ruchand.

Köchin.
Zum 1. Mai gesucht per. fette, gut empfohlene
Mädchen
Gesucht auf Mai od. früher ein ordentliches
Mädchen
von 15 bis 17 Jahr, welches nähen kann, f. kleinen landwirtschaftl. Haushalt. Angebote erbeten unter M. D. 483 an die Geschäftsstelle dies. Blattes.

Gesucht zum 1. Mai
ordentliches Mädchen
für häusliche Arbeiten. Heiligengestirke 1, 1. Trepp.

Gesucht (Stal. Kleinheit),
Suche wegen Heirat auf Mai ein freundliches, zuverlässiges
junges Mädchen
bei Gehalt und Familienanschluss.
Frau Joh. Corneliß.

Gesucht ein
junges Mädchen
für's Köchen.
Th. Krüger, Heiligengestirke 1, 2.

Umständelber gesucht
zum 1. Mai für unseren kleinen landwirtschaftl. Haushalt ein einfaches, tüchtiges
junges Mädchen,
welches auch das Melken von einigen Kühen übernehmen will, gegen Lohn und Familienanschluss. Ang. erb. unter M. S. 403 an d. Geschäftsstelle d. Bl.

Mäthertshof b. Wardenburg,
Gesucht auf Mai oder etwas später ein zuverlässiges Mädchen, welches melken kann.
Franz Stolle.

Gesucht zum 1. April od.
später ein tüchtiges
Alteinmädchen
oder einfache Stütze. Angebote unter M. 184 an d. Geschäftsstelle dies. Blatt.

Gesucht umständelber
sofort oder später ein
laubere Mädchen.
Franz Photograph Krüger, Langestraße 15 I.

Reinmachefrau i. 1/2 S.
wöchentlich gesucht. Ebd. 50 J. Näheres in der Geschäftsstelle dies. Blatt.
Rindorf, Gien, Mann im Felde, sucht

Sausmädchen
oder einf. Stütze. Zeugnisse und Gehaltsanspruch mit Altersangabe an
Reichmann, Dr. Ehnde, Berlin-Westend, Kottbusallee 26 I.

Gesucht zum 1. Mai ein
ausreißendes
Sausmädchen
und ein
lucht. Mädchen
für die Küche.
Martens, Bremen, Oberdell 15.

Ein jung. Mädchen
vom Lande, welches alle Arbeit versteht und auch in der Landwirtschaft erfahren ist, findet zum 1. Mai Stellung in einer besseren Wirtschaft auf d. Lande. Gehalt nach Vereinbarung. Angebote unter M. D. 401 an die Geschäftsstelle dies. Blattes.

Gesucht für meine Werkstatt auf
sofort mehrere
Frauen.
A. Boock, Maschinenfabrik.

Gattermähling, Gesucht
ein Mädchen von 12 bis 14 Jahren.
Maurer, Deiner, Schnitter,
Gesucht tüchtiges, zuverlässiges
Mädchen
für Küche und Haus zum 1. Mai bei guter Behandlung.
Germann, Neß, Bremen, Eulowstraße 7.

Gesucht zum 1. Mai ein
ausreißendes Mädchen.
Zu melden
Reinhardtstraße 30.

Für das deutsche
Kurhaus
„Huis ter Duin“,
Nordwyl an/See,
Holland,
Saison 1918: Eintrich
Mai u. Juli, tüchtige, gut empfohlene

Zimmermädchen,
Küchenmädchen,
Aufwärtmädchen
und
Gervierlehrmädchen.

Persönliche Vorstellung
nur abends
von 6-8 Uhr.
Pferdemarkt 31.
E. Stühling.

Brake. Suche auf
sofort oder etwas später
wegen Erkrankung mein.
Lebigen ein nicht zu junges
Mädchen
für alle vorkommenden
Arbeiten. Auch Kochen erwünscht.
Franz Ernst Horn.

Bardenfleth, Gesucht
1. Mai ein
Mädchen
von 14 bis 16 Jahren für
leichte Arbeit.
Fr. Behrens.

Ernst, Schneiderin,
welche beim Anprobieren
mit beifällig sein muß,
für dauernd gesucht.
Joh. Beilage,
Münster i. Westf.

Gesucht für meine Werkstatt auf
sofort mehrere
Frauen.
A. Boock, Maschinenfabrik.

Frauen.
A. Boock, Maschinenfabrik.

A. Boock, Maschinenfabrik.

Aus dem Großherzogtum.

Der Großherzog hat mit folgenden Bescheiden verschiedene Ämter verliehen:

Personalien. Der Großherzog hat zum 1. April d. J. dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Dürks am Realgymnasium in Rühringen und den wissenschaftlichen Hilfslehrer Hollweg am Lehrerseminar in Oldenburg zu Oberlehrern ernannt.

Haus- und Verdiensterden. Der Großherzog hat dem Major Feder, beim Artillerie-Depot, hier, das Ehrenritterkreuz erster Klasse verliehen und dem Oberkirchenrat und Hofprediger, Lic. theol. Dr. Eilemann das Ehrenritterkreuz zweiter Klasse mit der silbernen Kette, sowie dem Professor Wilhelm Kuhlmann die goldene Medaille für Verdienst um die Kunst.

Die Festrede auf der Bismarckfeier in der „Union“ am Tage nach Ostern hält Pastor Wode aus Bremen, der hier bestens bekannt ist. Außerdem werden der Gymnasialchor und der Musikverein mit.

Wahrsammlungen für die Marine. Nachdem als Ergebnis der Sammelstätigkeit in den letzten Wochen wiederum drei schwere Kisten mit Büchern nach Wilhelmshaven abgegangen sind, hat die Wohnkassette für den Besatz der Marineinfanterie der Nordsee ein herzlich gehaltenes Dankeschreiben hierher gerichtet. Der Bedarf an Besatzstoff besteht andauernd weiter fort. Lächer und Zeitungsblätter nehmen nach wie vor entgegen: Mitglied Blohm, Haus Schöne, Hofprediger Drees, Hofrat 2. Außerdem ist für den nördlichen Stadteil eine weitere Sammelkassette bei der Mülhenschen Buchhandlung, Nordorferstraße 4 (Geh.: Fräulein Aug. Kienitz), eingerichtet worden. Um reichliche Liefernungen wird dringend gebeten.

Der Geschäftsbetrieb der Oldenburger Versicherungen. Der Geschäftsbetrieb der Oldenburger Versicherungen, der sich auf die Feuer-, Glas-, Einbruch-, Diebstahl- und Haftversicherungen erstreckt, ist in dieser Zeit aus dem geringfügigen Ergebnis der Mietverlust- und Betriebsunterbrechungsversicherung sowie die der im Laufe des Jahres mehr in Aufnahme gekommenen Feuer- und Haftversicherung mit enthalten. Besonders in der Feuerversicherung war der Betrieb ein außerordentlich lebhafter, der zu seiner Bewältigung die größten Anforderungen an die Geschäftsführung wie auch an die wenigen ihr verbleibenden Beamten stellte und eine noch weitere Verwendung wertvoller Hilfskräfte erforderlich machte. Das Geschäftsbetrieb umfasste wie bisher das Deutsche Reich und in der Feuerversicherung auch das benachbarte Holland und Dänemark. Der Geschäftsvorlauf war ein recht befriedigender. Die umfangreiche Umschlagung zahlreicher weiterer Betriebe auf die Kriegswirtschaft, die damit verbundene Neuordnung der Versicherungen und die zum Teil außerordentlichen Wertveränderungen sind die Ursache, daß unsere Gesamtprämien-Einnahme um mehr als 400 000 M. gestiegen ist. Entsprechend diesem Geschäftszuwachs und hervorgerufen durch mancherlei mit der Kriegsführung im Zusammenhang stehende Ursachen haben auch die Schäden — in der Feuerversicherung sowohl der Zahl nach als auch hinsichtlich des Umfangs — gegen das Vorjahr erheblich zugenommen. Recht ungünstig stellen sich die Ergebnisse in der Glasversicherung, und zwar infolge der um ein Vielfaches gestiegenen Spiegelglaspreise. Noch verhängnisvoller war der Schadenverlust in der Einbruch- und Diebstahlversicherung, die wegen der fortgesetzt steigenden in den Zeitverhältnissen liegenden Ursachen erklärt, gegenwärtig ungeahnte Gefahren in sich birgt. Auch durch die in den beiden letztgenannten Versicherungszweigen vorgenommenen Prämien erhöhungen dürften die so wesentlich

Der deutsche Generalstab meldet:

Großes Hauptquartier, 27. März. WTB. Amtsch.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die am 25. März geschlagenen englischen und französischen Divisionen suchten gestern erneut in dem unregelmäßigen Trichtergelände der Sommeschlacht unsern Vordringen Einhalt zu tun. Unser Angriff durchbrach die feindlichen Linien. Seit frühem Morgen begann der Feind auf breiter Front zu beiden Seiten der Somme zu weichen. Jäher Widerstand feindlicher Nachhut wurde in scharfem Nachdrängen bezwungen. Nördlich und südlich von Albert erlitten wir uns den Übergang über die Ancre.

Am Abend fiel Albert.

Südlich der Somme warfen wir den Feind nach heftigen Kämpfen über Chaumes und Ribous zurück. Heute wurde gefestigt, Royon in blutigen Straßenkämpfen vom Feinde gesäubert. Wir haben unsere alten Stellungen von der Somme-Schlacht 1916 nach Westen an vielen Stellen überschritten. Die Gefangenenzahl wächst. Die Beute mehren sich. Artilleriekämpfe in Flandern, vor Verdun und in Lothringen dauern an.

Rittmeister Freiherr von Richthausen erlangte seinen 69. und 70. Geburtstag.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

gestiegenen Schadenaufwendungen ihren Ausgleich nicht erhalten, denn schon die beiden ersten Monate des laufenden Jahres zeigen, daß mit erheblich zunehmenden Verlusten zu rechnen ist.

Dreifache, 27. März. Unserer Gemeinde ist wiederum ein bedeutendes Vermächtnis zugefallen. Der kürzlich in Oldenburg verstorbene Rentner Hermann Hinrichsen hat in hochherziger Weise der Gemeinde Oldenburg als „Lohn-Stiftung“ ein Kapital von 20 000 M. vermacht mit der Bestimmung, daß die Einkünfte des Kapitals zur Unterstützung hilfsbedürftiger unbefehlter Personen, welche nicht aus Armenmitteln unterstützt werden, für Weidnachtsgeschenke an hilfsbedürftige und elternlose Kinder sowie zur Anschaffung von Anzügen und Kleibern für hilfsbedürftige Konfirmanden verwendet werden. Auf dem Vermächtnis ruht vorläufig noch ein Nießbrauchsrecht. Durch dieses Vermächtnis hat sich der Verfall eines ein ehrendes Andenken gesichert. — Ein Vermächtnis von 40 000 M. fiel der Gemeinde vor einigen Jahren aus dem Nachlasse des verstorbenen Rentners Regeler in Hamburg zu. Die Einkünfte dieses Kapitals werden teils für Weidnachtsgeschenke in der Gemeinde und teils zur Verschönerung des Ortes verwendet. Durch diese Vermächtnisse kann manche, auch durch den Krieg entstandene Not gelindert werden. Dankbar wird man der Stifter gedenken.

Stimmen aus dem Leserkreise.

(Für den Inhalt des Sprechsaals übernimmt die Schriftleitung den Lesern gegenüber keine Verantwortung.)

Theater für Rüstungsarbeiter.

Von Zeit zu Zeit wird im Theater für Rüstungsarbeiter gespielt. Dies ist gewiß schön und wird von den Genannten auch sehr gern mit Dank angenommen; aber ich möchte fragen: Warum sind wir Hausangestellte, die doch bei dem meist nur niedrigen Gehalt sich selten eine Karte leisten können, hiervon ausgeschlossen? Wollen wir einmal ins Theater, so ist es stets mindestens 90 J. und da wir fast nie Zeit haben, uns früh genug vorzubereiten, müssen wir mit den letzten Plätzen vorlieb nehmen. Wir möchten auch einmal für 20 J. ins Theater können. Warum stehen wir vor ihnen zurück? Wenn für Rüstungsarbeiter gespielt wird, kann dann nicht eine gewisse Anzahl Karten für Hausangestellte ausgeben werden?

Eine Hausangestellte für viele.

An die Großhgl. Theaterintendanten!

Wie manche eifrige Theaterbesucher haben auch wir den Wunsch, daß Kleists „Prinz von Somburg“ und Schillers „Braut von Messina“ im Herbst noch einmal zur Aufführung gelangt. Kann die Wiederholung nicht ermöglicht werden? Einige Theaterfreunde.

Verkauf

Grundstücks
mit Waldbestand
u. einem Steuerhaus.

Dritter und letzter Termin zum Verkauf des oben beschriebenen Grundstückes, bestehend aus 25,2804 Hektar — 300 Morgen — mit dem hierauf vorhandenen, gut erhaltenen

Grundstücks,
25,2804 Hektar — 300 Morgen — mit dem hierauf vorhandenen, gut erhaltenen

Steuerhaus

am 6. April d. J.,

nachmittags 4 Uhr,

im Gemischten Gasthaus zu

Oldenburg.

Das Grundstück ist be-

sonderrlich schön; dies kommt

sowohl im Ganzen, mit od.

ohne Holzbestand, wie auch

in jeder gewünschten Teil-

ung zum Verkauf, eben-

falls auch d. Waldbestand

im Ganzen oder in meh-

rerer Teilen.

In diesem Termin wird

der Zuschlag sofort erfol-

Deffentl. Verkauf

Zwischenhand. Am

Mittwoch,

den 3. April d. J.,

nachmittags 2 Uhr

anfangend,

kommen in und bei der

Wohnung des Kaufmanns

Stiens hierauf folgende

Gegenstände z. Verkauf,

nämlich:

1 Kiste mit Schuttblat-

ten, 1 do. mit Borten,

2 Tische, 1 eiserne Gelb-

schrank, 1 Kasten, 1 eiser-

ner Kasten, 1 eiserne Was-

schüssel, 1 eiserne Was-

schüssel, 1 eiserne Was-

schüssel, 1 eiserne Was-

schüssel, 1 eiserne Was-

schüssel, 1 eiserne Was-

schüssel, 1 eiserne Was-

schüssel, 1 eiserne Was-

schüssel, 1 eiserne Was-

schüssel, 1 eiserne Was-

Am Oster-Connabend

(den 30. März 1918)

bleiben unsere
Rassen in der Stadt Oldenburg
geschlossen.

Hofbankhaus C. & G. Ballin.
Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft
auf Aktien, Zweigniederlassung Oldenburg.
W. Fortmann & Söhne.
Handwerker-Spar- & Darlehnskasse
e. G. m. b. H.
Landessparkasse zu Oldenburg.
Oldenburgische Landesbank.
Oldenburgische Landwirtschaftsbank,
e. G. m. b. H.
Oldenburgische Spar- & Leih-Bank.
Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums
Oldenburg.

Berne.

Der Kaufmann C. Edin
zu Bern hat wegen
Einberufung zum Militär-

den 8. April 1918,

nachm. 4 Uhr anfangend,

in und bei seinem Hause:

1 10jähr. Stute,

1 4jähr. Wallach (beide

fruchtbar u. gesund),

2 junge Kühe (wieder

belegt),

1 1jähr. Bullen,

1 1jähr. Kuhkalb,

3 1jähr. Kälber,

ferner: 1 Rollwagen mit

Werkzeugen (7000 Pfd.

Werkzeugen), zwei neue

schwere Wägen, 1

Mischkasten m. eis. Trä-

ger, 2 Banenauflagen,

1 Sandkasten, verschied.

sonstige Gegenstände,

1 leberne Kreuzkette, 2

neue Rührer, 2 Pferde-

bedecken, 1 eis. Auf-

Deffentl. Verkauf

Zwischenhand. B. Rein-

hard, Kaufmann, hat

den 6. April d. J.,

nachmittags 2 Uhr

anfangend,

bei seinem Hause:

3 Kühe,

8 Stück Jungvieh,

zum Teil Herdbuch-

vieh,

2 tragende Schafe,

2 Paar Gänse,

1 Paar Kanarienvögel,

1 tragendes Schwein,

2 komplette Wägen,

1 Pflug, 1 Egge, 1 Bal-

de, 1 eiserne Wägen,

1 eiserne Wägen,

1 eiserne Wägen,

1 eiserne Wägen,

1 eiserne Wägen,

1 eiserne Wägen,

1 eiserne Wägen,

zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. S. R. U., betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bezw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Für Ausführung wird bestimmt.

21 6 3.

Von der Belastungsmachung werden betroffen:

a) die unten aufgeführten, aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn bestehenden Gegenstände.

Reihe I

- Träger aller Art, Verkaufsapparate und Verkaufshalter für Kaffee, Kakao, Schokolade und Tee, Wandgerüste, Wandkonsolen, Wurfgerüste, Wurfstangen, Zahlplatten, Ikgarenablagen.
14. Griffe, Ketten und Stangen, zur Betätigung von Ventilationsklappen, Ventilationsschiebern, von Jugvorrichtungen an Spielrichtungen in Wägen.
15. Halter für Handtücher, Toilettepapier, Schwämme und Seife, letztere in Schalen- und Kettenform, einsch. der Ketten dazu.
16. Rahmen jeder Art für gewerbliche Betriebe; Petroleumlampen, auch im Haushalt.
17. Kerkelichter, abdraubbare und anhängbare, mit Rosetten und Unterlagen von Malieren und Flügeln.
18. Rungen v. Kopierpressen, selbsterleucht. nicht angestrichene.
19. Marken aller Art, Anzeigerkontrollmarken, Biermarken, Garderobenmarken, Spiel- und Zahlmarken, Schlüsselmarken, Plakaten- und Schlüsselzeichen.
20. Rahmen, Firmen- und Bezeichnungsschilder. Ausgenommen sind Leistungsschilder an Maschinen, Schilder und Schrifttafeln an Denkmälern und Grabstätten, Bauinschriften mit denkmalartigem Charakter. Schilder von weniger als 250 qcm Fläche, wenn sie für einen besonderen Zweck, einzeln hergestellt oder mit Aufschrift versehen worden sind.
21. Messgegenstände ohne Ausnahmen; Messenbecher, Briefbeschwerer, Brieföffner, Feuerzeuge, Löcher, Kallendergefäße, Schreibzeug-Garnituren usw.
22. Schmutzabtrüggler.
23. Ständer für Garderobe, für Schirme, für Zeitungen.
24. Stoffische, Södel- und Schonerleiche an Ein- und Durchgangsthüren aller Art, an Leuchthaken und Schantbüffets, an Säulen und Pfeilern.
25. Treppenhäuserstangen, Treppenhäuserstangenendbüsse.
26. Türklopper.
27. Untersätze von Kleiderablagen, von Kleider- und Schirmständern sowie von Wägen.
28. Wäschebänke und Wäschebänke.
29. Bierat, Bierbüsse, Bierhaken, Bierbüsse, aufgeschraubte, aufgeschraubte oder verstellte an Gittern, Geländern, eisen- und hölzernen Garderobenbänken, an Garderobenablagen, an Garderobenständern, an Garderobengarnituren, an Schirmständern und an Zeitungständern; Bierbüsse, auch Adler-Kronen an Säulenwagen, soweit sie nicht zum Tragen des Wagenbalkens erforderlich sind, ferner Ausstattungsbeschläge an Geschirren von Jagtieren, soweit diese Teile nicht zum Gebrauche notwendig sind.
30. Bierbüsse, figürliche und ornamentale, an und auf Gebäuden, in Hauseingängen, in Treppenhäusern, in öffentlichen Höfen und Gärten (Zigaren, Gruppen, Vasen, Obelisken, Brunnen, Meistern, Epitaphen, Wappen). Ausgenommen sind Gegenstände der genannten Art an Grabstätten, auf öffentlichen Plätzen und Straßen, in öffentlichen Gärten, Parks usw.

Reihe II.

- b) von Haustüren, von Korridor- und Zimmertüren, von Badentüren, von Windfangtüren, von Drehtüren, von Fachschiebentüren u. dgl., von Türrahmen, von Türnischen (Leibungen, Türstößfüllungen);
 - c) von Kassenhaltern, von Fachschiebentüren, von Fachschiebentürschloßmechanismen und von Telefonschaltern;
 - d) von Hebeln und Füllungen, von Schanttschlössern, von Schanttschlössern, von Türschloß, von Türschloß, von Badentüren, von Türen u. dgl.;
 - e) von Hebeln und Füllungen an Balkonen und an Fenstern, soweit sie nicht eingemauert sind.
34. Brauseköpfe (s. auch Hdb. Nummer 48) einschl. Steigrohre von Bädern, Badofen und Baderäumen in Haushaltungen.
35. Fenstergriffe und Fensterknöpfe (s. auch Hdb. Nummer 49) die nicht zur Betätigung eines Verschlusses dienen. Ausgenommen sind Griffe und Knöpfe, deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.
36. Gitterrahmen, Gitterroste und Gitterzellen in Rahmenfiltern und Schalenfiltern, Trommelfiltern und ähnlichen Filtrationsanlagen, soweit sie nicht im Gebrauch sind.
37. Füllungen und Handrücken von Geländern und Balkongeländern.
38. Geländer, Griffe und Gitter (s. auch Hdb. Nummer 50) an Dächern, an Balkonen, an Fenstern, in Gängen, in Wartezimmern, an Baderäumen und Bädern, auch freistehende, soweit die Entfernung ohne Verletzung polizeilicher Vorschriften statthaft ist.
39. Hauswasserpumpen, Füllgefäße oder ausgearbeitete, nicht zugehörigen Brunnenrohren, Brunnenventilen, Kolbenstiefeln und Nohrleitungen dazu.
40. Nohrleitungen, Nohrventile und andere Vorrichtungen zu Ausdampfungsapparaten für Bier, Sektierwasser, Limonaden und andere Flüssigkeiten, soweit sie nicht im Gebrauch sind.
41. Treppenhauptstangen und -Geländer (s. auch Hdb. Nummer 54); Halter und Endigungen dazu; Ringe und sonstiges Zubehör für Treppenseile, alles, soweit die Entfernung ohne Verletzung polizeilicher Vorschriften, statthaft ist.
42. Türknöpfe, Türgriffe, Türhandhaben, Türstangen nebst Zubehör (s. auch Hdb. Nummer 55), soweit sie nicht zur Betätigung eines Verschlusses dienen, an Haustüren, an Korridor- und Zimmertüren, an Badentüren, an Drehtüren, an Windfangtüren und an Fachschiebentüren. Ausgenommen sind Knöpfe, Griffe usw., deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.
43. Ventilationsklappen, Luftgitter.
- Reihe III.
44. Gewichte von 20 g Stückgewicht und darüber, ausgenommen sind Normalgewichte zum Zwecke der Eichung, Präzisionsgewichte für wissenschaftliche und technische Zwecke in Apotheken, bei Behörden, in staatlichen Fabriken, in technischen Betrieben, bei Banken, Goldankaufstellen, Münzstellen und Juwelieren.
45. Hohlmaße (Meßgefäße, auch Meßkasten genannt).
46. Tropfhebe und sonstige lose Teile von Schanttschlössern, von Türschloß, von Schanttschlössern, von Türen u. dgl.
47. Bleiglocken.
- Reihe IV.
48. Brauseköpfe (s. auch Hdb. Nummer 34) von Baderäumen in Badeanstalten, Saunen, Bädern, öffentlichen

betrieben und öffentlichen Einrichtungen, jedoch nicht die Zuckungsart.

1. Fenstergriffe und Fensterknöpfe (s. auch Iste. Nummer 35), welche zur Betätigung eines Verschlusses dienen. Ausgenommen sind Griffe und Knöpfe, deren Griffstücke nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen, und Griffe von Ventilverschlüssen.

2. Geländer-Griffe und -Gitter an Dächern, an Ballons, an Fenstern, auf Treppen, in Gängen, in Baderäumen, auch freistehende, wenn sie zum Schutze von Personen unerlässlich sind und somit nicht unter Iste. Nummer 33 fallen.

3. Markierungsbügel, wie Windenlöcher, Gefänge und Dächer. 4. Schutzgitter und Schutzgitter an Fenstern und Türen aller Art, auch solche am Fußboden, an Schaufeln, an Latentüren, an Drehtüren, an Windfangtüren, an Fahrstuhl Türen.

5. Tore und Gittertüren.

6. Treppenschutzgitter und -Gitter; Halter und Endigungen dazu; Ringe und sonstige Zubehör für Treppenseile, alles, soweit es noch baulichzeitlichen Vorschriften notwendig ist, und somit nach Iste. Nummer 41 fällt.

7. Türklinen, Türgriffe, Türhandhaben, Türknöpfe (s. auch Iste. Nummer 42) zur Betätigung eines Verschlusses mit den dazugehörigen Unterlagen (Zangenschlössern, Rosteten usw.), an Korridortüren und Zimmertüren, an Latentüren, an Haustüren, an Drehtüren, an Windfangtüren und an Fahrstuhl Türen. Ausgenommen sind Klinen usw., deren Griffstücke nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.

b) Alle unter a) nicht genannten gebrauchten und ungebrauchten Zimmergegenstände, ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und tatsächliche Verwendung, und zwar sowohl Gegenstände des privaten, wirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchs als auch Biergegenstände aller Art, auch Kunstgegenstände, Schatz- und Sammlungsgegenstände.

Zu § 4.

Beschlagnahme.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Diesbezüglich wird auf §§ 4 und 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche gebrauchten und ungebrauchten Zimmergegenstände des privaten, wirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchs ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und tatsächliche Verwendung, einschließlich der Biergegenstände, beschlagnahmt sind, auch wenn sie in der namentlichen Aufzählung des § 3 der Bekanntmachung nicht genannt werden.

Gegenstände, die zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, fallen ebenfalls unter die Beschlagnahme nach § 4, jedoch nicht unter die Enteignung nach § 5 der Bekanntmachung. Sie sollen unverzüglich der Kriegsmetall-Altmetallgesellschaft, Abt. KE, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zum Kauf angeboten werden. Sie werden durch besondere Maßnahmen erfasst.

Zu § 5.

Enteignung.

Die durch § 5 der Bekanntmachung enteigneten Gegenstände gehen unmittelbar in das Eigentum des Reichsmilitärs über. Den Besitzern geht also keine besondere Enteignungsanordnung zu, sie sind zur Ablieferung der enteigneten Gegenstände an das städtische Gaswerk, Domerschneewerstraße Nr. 26 (Magazin) unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet.

Zu § 6.

Meldepflicht.

Alle Besitzer, auch Erzeuger und Händler, der im § 3 genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen, zur Meldung in dem Umfange verpflichtet, in dem eine Aufforderung dazu ergeht. Demgemäß sind auch Kirchen, Stiftungen, Kommunen, Reichs- und Staatsbehörden usw. zur Abgabe von Meldungen verpflichtet.

Jeder Besitzer muß die von ihm verlangte Meldung gewissenhaft und pünktlich erstatten. Die Vorbeude sind auf Zimmer 5 des Rathauses zu haben.

Wer die Meldung unterläßt oder sie unvollständig oder ungenügend erstattet, macht sich strafbar und hat außerdem die Nachteile und Unannehmlichkeiten, die ihm später bei der Durchführung der Bekanntmachung daraus entstehen, selbst verschuldet.

Zu § 7.

Ablieferung.

Die Ablieferungsfrist für die Gegenstände der Reihe I ist völlig unabhängig von der Erfassungsfrist (§ 8) und von der Ausbaufrist (§ 9). Jeder Besitzer muß die in Reihe I genannten Gegenstände selber frei machen und sie an einem Donnerstag oder Montag, in der Zeit vom 4. April bis 29. April, vorm. zwischen 9 und 11 Uhr, auf dem Gaswerk abliefern. Ihre Befreiung bis zur Erfassungsfrist kann nicht gefordert werden.

Besitzer von Gegenständen der Reihen II, III und IV müssen ihrerseits bemüht sein, die Erfassungsfrist und den Ausbau baldmöglichst herbeizuführen. Die Ablieferungsfrist für diese Gegenstände beginnt, sobald sie ausgebaut

best. erreicht sind. Als Ausnahmen werden jedoch bestimmt:

1. Türklinen usw. (§ 3 der Bekanntmachung Iste. Nr. 55) von Haustüren und von Korridortüren (das sind solche, die eine Wohnung nach dem Treppenhause hin abschließen), mit den dazugehörigen Unterlagen (Zangenschlössern, Rosteten usw.) werden vorerst noch belassen.

2. Wenn Besitzer von Türklinen die Ausbaurbeiten selber ausführen oder sie von bezahlten Arbeitern oder Handwerkern ausbauen lassen, also die behördlich gestellte Ausbaufrist nicht in Anspruch nehmen, so werden die zu den Türklinen gehörenden Unterlagen (Zangenschlösser, Rosteten usw.) bis auf weiteres belassen (siehe Ausführungsbestimmung zu § 9).

3. Die belassenen Türklinen und Unterlagen sind erforderlichenfalls erst auf eine neue Anordnung hin abzuliefern.

Der Besitzer oder dessen Beauftragter hat etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) soweit als irgend möglich vor der Ablieferung zu entfernen. An Türklinen und Fenstergriffen können die Beschlagteile belassen werden, weil ihre Entfernung schwierig ist.

Bei der Ablieferung ist die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Besitzer enteigneter Gegenstände, die mit dem im § 10 der Bekanntmachung genannten Uebnahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sofort bei der Ablieferung erklären und gleichzeitig eine schriftliche Beschreibung der Stücke abgeben, für welche der Uebnahmepreis beantragt wird. Die Beschreibung muß dem Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft die Wertbestimmung der fraglichen Gegenstände ermöglichen.

Wer die übereigneten Gegenstände nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abliefern, macht sich strafbar. Außerdem werden die ablieferungsrechtlichen Gegenstände abgehoft, bezw. auch ausgebaut, wenn sie nicht ausdrücklich von der Ablieferung zurückgestellt sind (§ 14). Die Kosten dieser Einziehung werden gegen den Uebnahmepreis verrechnet oder im Wege des Verwaltungsverfahrenes eingezogen.

Zu § 8.

Erfassbefreiung.

Die zurzeit obwaltenden Umständen bedingen die Verminderung der Erfassbefreiung auf das denkbare geringste Maß. Erfass soll deshalb nur insoweit beschafft werden, als die Gebrauchsfähigkeit der Gegenstände oder Einrichtungen, mit denen die enteigneten Stücke verbunden waren, erhalten bleiben muß, und dann nur aus einem den Kriegsumständen angemessenen Material. Demzufolge wird die behördliche Mitwirkung bei der Erfassbefreiung auf die in Reihen III und IV genannten Gegenstände beschränkt.

Für die Gegenstände der Iste. Nr. 44, 45, 48, 49 und 55 wird Erfass auf Grund der erstatteten Meldungen (§ 6) behördlich beschafft.

Für die Gegenstände der Iste. Nr. 46, 47, 50, 51, 52, 53 und 54 wird im Bedarfsfalle auf Antrag (zu stellen im Zimmer 5 des Rathauses) Material zur Anfertigung der notwendigen Erfassstücke zugewiesen.

Jedermann kann sich die notwendigen Erfassstücke selber beschaffen oder sich der behördlichen Erfassbefreiung gegen Zahlung der für die Erfassgegenstände festgesetzten Preise bedienen.

Wer sich den Erfass selber beschafft, erwirbt damit nicht das Recht, die enteigneten Gegenstände länger zu behalten als jemand, der behördlich beschafften Erfass in Anspruch nimmt.

Wer von der Behörde Erfassgegenstände in Anspruch nimmt bezw. sich Material zuweisen läßt, muß den ihm gebotenen Erfass annehmen. Die Einziehung der enteigneten Gegenstände kann durch eine Ablehnung der Verwendung der Erfassstücke nicht aufgehalten werden.

Zu § 9.

Ausbau.

Als Ausbau gilt nur eine Arbeit, welche handwerkstechnische Leistung und die Verwendung besonderer Werkzeuge, wie Bohrer, Säge, Feile, Hammer und Meißel, verlangt. Das Lösen von Schrauben mit dem Schraubenzieher gilt in der Regel nicht als Ausbaurarbeit. Demzufolge kommt Ausbau nur für die Gegenstände der Reihen II und IV in Frage.

Der Ausbau ist von den Betroffenen zunächst selbst oder mit Hilfe von selbst beschafften Arbeitern oder Handwerkern zu bewirken. Wenn dies nicht gelingt, so hat der Besitzer dies unter Begründung nach Zimmer 5 des Rathauses anzuzeigen und kostenlose Gefälligkeit von Ausbaufür zu beantragen. Für Anzeige und Antrag ist ein Vorwand zu verwenden, der auf Zimmer 5 des Rathauses erhältlich ist.

Wer Türklinen usw. (§ 3 der Bekanntmachung, Iste. Nr. 55) selbst ausbaut, kann die dazugehörigen Unterlagen (Zangenschlösser, Rosteten usw.) einstweilen noch zurückbehalten (siehe zu § 7, Ablieferung).

Wer zum Ausbau von Fenstergriffen usw. (§ 3 der Bekanntmachung, Iste. Nr. 49) bezw. von Türklinen usw. (§ 3 der Bekanntmachung, Iste. Nr. 55) die kostenlose Gefälligkeit von Ausbaufür in Anspruch nimmt, muß auch den behördlich gelieferten Erfass beziehen und die zu

den enteigneten Gegenständen gehörenden Unterlagen (Zangenschlösser, Rosteten usw.) zugleich abliefern. Ihm werden jedoch für die Einbringung der Erfass-Türklinen mit den Erfass-Unterlagen und der Erfass-Fenstergriffe Kosten nicht berechnet, sofern er die Ausbaur- und Einbringungsarbeiten Zug um Zug in einem Arbeitsgange ermöglicht.

Den Antragstellern auf Gefälligkeit von Ausbaufür wird mitgeteilt werden, wann der Ausbau erfolgen wird. Die seitens der behördlichen Ausbaufür mit dem Ausbau beauftragten Personen müssen sich ausweisen können. Der Besitzer oder sein Beauftragter hat die Ausbaurbeiten in jeder Weise zu fördern. Er ist verpflichtet, über die geleisteten Arbeiten eine Bescheinigung zu erteilen. Er erhält von der Ausbaufür eine Ausbaufürbescheinigung über die ausgebauten Mengen. Wer kostenlose Ausbaufür in Anspruch genommen hat, muß bei der Ablieferung die Ausbaufürbescheinigung abgeben; er erhält für die von ihm ausgebauten Gegenstände keine Ausbaufürvergütung.

Die Auszahlung der durch § 9 der Bekanntmachung festgesetzten Ausbaufürvergütung für den selbst ausgeführten Ausbau erfolgt bei der Ablieferung der Gegenstände durch die Kasse der Licht- und Wasserwerke.

Zu § 10.

Uebnahmepreis.

Ist der Abnehmer mit dem festgesetzten Uebnahmepreis einverstanden, so erhält er einen Anerkenntnischein, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebnahmepreis und die genaue Adresse des Eigentümers hervorgehen. Auf Grund des Anerkenntnischeines wird der darin festgesetzte Betrag von der Kasse der Licht- und Wasserwerke ausbezahlt. Der Abnehmer gilt als zur Empfangnahme des Uebnahmepreises und der etwa zu zahlenden Ausbaufürvergütung ermächtigt. Die Auszahlung erfolgt jederzeit während der Geschäftsstunden an der Kasse der Licht- und Wasserwerke (Domerschneewerstraße) gegen Vorlegung des Anerkenntnischeines.

Durch die Annahme der Zahlung des Anerkenntnischeines gilt das Einverständnis mit dem festgesetzten Uebnahmepreis als bindend ausgesprochen und die Geltendmachung weiterer Ansprüche, besonders auch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft, als ausgeschlossen.

Besitzer, die bei der Ablieferung erklären, sich nicht mit dem Uebnahmepreis gemäß § 10 der Bekanntmachung zufrieden zu geben, erhalten nicht sofort Zahlung, sondern eine Quittung. Mit dieser ist ein Vorwand verbunden, auf dem die endgültige Festsetzung des Uebnahmepreises durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu beantragen ist. Der Antrag ist innerhalb 4 Wochen nach der Ablieferung zur Weiterbefreiung auf Zimmer 5 des Rathauses abzugeben.

Die Ablieferungsfrist wird durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts nicht beeinträchtigt.

Jedem Personen, die sich nachträglich mit dem Uebnahmepreis einverstanden erklären, erhalten den anerkannten Betrag gegen Rückgabe der Quittung.

Die Entziehung des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft geht dem Antragsteller unmittelbar zu. Der festgesetzte Uebnahmepreis wird dem Empfangsberechtigten vom Stadtmagistrat zugestellt.

Zu § 11.

Widerruf der Enteignung.

Anträgen auf Widerruf der Enteignung bezw. Befreiung von der Ablieferung kann nur stattgegeben werden, wenn sie ausreichend begründet sind. Als ausreichende Begründung gilt die Feststellung eines besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wertes durch einen vom Ministerium anerkannten Sachverständigen. Ansonsten ist dagegen keine ausreichende Begründung.

Die vom Ministerium mit der Beurteilung des wissenschaftlichen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wertes beauftragten Sachverständigen sind auf Zimmer 5 des Rathauses zu erfragen.

Sobald die Befreiung ausgesprochen wird, erhält der Antragsteller darüber eine Bescheinigung. Wer bei Nachprüfungen im Besitz von enteigneten und ablieferungsrechtlichen Gegenständen betroffen wird, ohne eine für diese ausgesetzte Befreiungsbescheinigung zu besitzen, setzt sich dem Strafverfolgung aus.

Die Stellung eines Antrages auf Widerruf der Enteignung bezw. Befreiung von der Ablieferung entbindet nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekanntmachung.

Zu § 12.

Zurückstellung von der Ablieferung.

Wer gebindert ist, Gegenstände der Reihen III und IV innerhalb der angegebenen Zeit abzuliefern, kann einen Antrag auf vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung auf Zimmer 5 des Rathauses stellen, der jedoch nur berücksichtigt werden kann, wenn er ausreichend begründet ist. Derartige Anträge sind erst zu stellen, wenn erkennbar ist, daß der geforderte Ablieferungstermin nicht innegehalten werden kann.

11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533